

Richtlinien zur Forschungsförderung an der Ruhr-Universität Medizinische Fakultät (FoRUM)

Präambel

Mit dem vorliegenden Programm zur Forschungsförderung beschließt der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät der RUB die Vergabe von Forschungsmitteln. Die Durchführung des Programms ist Aufgabe der Forschungskommission der Medizinischen Fakultät.

Förderschwerpunkte

Die Förderschwerpunkte umfassen:

- Klinische Forschung
- Grundlagenforschung
- Technologische Anwendungsforschung
- Nachwuchsförderung.

Die Förderschwerpunkte sollen, die an der Medizinischen Fakultät der RUB bereits existenten Forschungsprogramme berücksichtigen; durch die Förderschwerpunkte soll, die fach- und instituts-übergreifende Zusammenarbeit unterstützt werden.

Förderziele

Die Förderziele sind:

- Anschubfinanzierung für Drittmittelanträge erfolgversprechender Projekte von wissenschaftlichen Nachwuchskräften und Förderung von Verbundprojekten
- Stärkung der klinischen Forschung durch eine Vernetzung zwischen den Universitätsklinken und Campusinstituten.

Da in den Instituten und Kliniken der Medizinischen Fakultät der RUB in großer Zahl Doktoranden und studentische Mitarbeiter*innen betreut werden, kommt dieses Programm auch der Qualität der Lehre zugute.

Förderinstrumente

Förderinstrumente sind die Bereitstellung von Personalmitteln sowie von Sachmitteln.

Im Rahmen der **personenbezogenen Förderung** soll insbesondere die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gefördert werden. Die Zuweisung von Personalmitteln für qualifizierte Nachwuchsforscher*innen soll vornehmlich der Förderung der anwendungsbezogenen Verbundforschung zwischen theoretischer und klinischer Medizin dienen. Die Beantragung von Mitteln für die eigene Stelle ist nur in geprüften Einzelfällen für qualifizierte Nachwuchswissenschaftler*innen möglich, die eigenständige Forschung betreiben.

Doktorandenstipendien werden im Rahmen der Nachwuchsförderung in einem eigenen Programm (*Strukturiertes Promotionsprogramm*) vergeben.

Die **Förderung mit Sachmitteln** soll der Unterstützung des laufenden Bedarfs eines Forschungsvorhabens, sofern dieses nicht aus Drittmitteln finanziert wird, sowie der Verbesserung bzw. der Ergänzung der Grundausstattung dienen. Die Sachmittelförderung kann auch für Rückkehrstipendiaten an der Medizinischen Fakultät der RUB beantragt werden.

Fördermaßnahmen

Die Hauptfördermaßnahmen umfassen:

- Anschubfinanzierungen
- Doktorandenstipendien
- *Clinician Scientist*-Stellen mit drei Modulen.

Budgets für die einzelnen Maßnahmen werden vom Fakultätsrat auf Empfehlung der Forschungskommission zur Verfügung stehender Mittel festgelegt.

Für die Maßnahmen gelten folgende Grundsätze:

1. **Anschubfinanzierungen** und **Verbundprojekte** können bis insgesamt max. 80.000 € gefördert werden. Die Förderung kann bis max. 18 Monate erfolgen. Für Sachmittel und Externe Kosten gilt eine Förderobergrenze in Höhe von je max. 15.000 €. Reisekosten für Kongressteilnahmen und Publikationskosten werden nicht übernommen. Ebenfalls nicht übernommen werden die Gebühren der Ethikkommission. Für FoRUM-Anträge kann bei der Ethikkommission gemäß Gebührenordnung § 2 Abs. 2 eine Befreiung beantragt werden.

Nicht gesponserte Arzneimittelstudien (***Investigator Initiated Trials***) können im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens bis zu einer Höhe von 20.000 € gefördert werden. Voraussetzungen sind die Vorlage eines Ethikvotums sowie eine positive Bewertung der Studie durch ein unabhängiges Mitglied der Fakultät.

2. **Doktorandenstipendien** im Rahmen des *Strukturierten Promotionsprogramms* für max. 1 Jahr. Die Promotionsstipendien dienen der erfolgreichen Durchführung einer experimentellen Doktorarbeit durch eine einjährige Unterbrechung des Studiums. Die Gesamtsumme für jedes Stipendium beträgt maximal 11.800 €. Dabei erhält der Doktorand/die Doktorandin ab dem 01.01.2027 ein Stipendium von 10.800 €, ausbezahlt in Monatsraten

von 900 €. Die betreuende Arbeitsgruppe erhält 1.000 € als Sachmittel für die Durchführung der Arbeit.

3. Die Förderung von **Clinician Scientist-Stellen** beinhaltet die Finanzierung von klinischen Mitarbeiterstellen, die die Freistellung von jungen, herausragenden Wissenschaftler*innen ermöglichen sollen, damit sich diese für einen dem gewählten Programm-Modul entsprechenden Zeitraum ganz dem Fortschritt ihrer Forschungstätigkeit widmen können. Dadurch sollen Arbeiten abgeschlossen und publiziert werden, die eine zeitnahe Habilitation, Bewerbung auf eine Juniorprofessur oder eine entsprechende Qualifikation für einen weiteren, wissenschaftlichen Karriereschritt ermöglichen.

Termine

- Anschubfinanzierungen können jederzeit beantragt werden. Die Vergabe erfolgt nach Begutachtung und Beschlussfassung. Der FoRUM Beirat tagt i. d. R. einmal im Quartal.
- Doktorandenstipendien im Rahmen des *Strukturierten Promotionsprogramms* werden zweimal jährlich nach gesonderter Ausschreibung vergeben.
- Clinician Scientist-, Female Clinician Scientist- und Advanced Clinician Scientist-Stellen werden einmal jährlich nach gesonderter Ausschreibung vergeben.

Berechtigt zur Antragstellung

Antragsberechtigt für Projektförderungen sind alle promovierten Mitglieder der Medizinischen Fakultät der RUB unter Berücksichtigung folgender Voraussetzungen. Berechtigt als Hauptantragsteller*in (Erstantragsteller*in) sind ausschließlich Kliniker*innen oder an den Kliniken tätige Wissenschaftler*innen. Antragsteller*innen der vorklinischen bzw. klinisch-theoretischen Abteilungen dürfen FoRUM Mittel nur im Rahmen von Verbundprojekten zusammen mit mindestens einem klinischen Kooperations-partner beantragen. Die Fördermittel werden dem Hauptantragsteller/der Hauptantragstellerin an der Klinik zugewiesen.

Wurde ein Forschungsvorhaben bereits durch FoRUM gefördert, kann ein neuer Antrag desselben (federführenden) Antragstellers/derselben (federführenden) Antragstellerin erst nach Abschluss des Vorprojektes eingereicht werden. Bei Verbundprojekten muss ein(e) verantwortliche(r) Sprecher(in) gewählt werden. Bei fakultätsübergreifenden Anträgen muss für den auf andere Fakultäten fallende Anteil die Bereitstellung der vorhandenen Mittel von dort bzw. der zuständigen Stelle bestätigt werden.

Die Antragsberechtigungen für die Promotionsstipendien im Rahmen des *Strukturierten Promotionsprogramms* und Clinician Scientist-Stellen entnehmen Sie bitte den aktuellen Ausschreibungen.

Mittelverwendung/Projektlaufzeit

Die Verwendung der Mittel ist streng an das geförderte Projekt gebunden; eine Umwidmung der Mittel auf ein anderes Forschungsprojekt ist nicht zulässig. Die Inanspruchnahme der Fördermittel ist grundsätzlich erst nach Vorlage notwendiger Projektvoraussetzungen (z. B. Ethikvotum, Tierversuchsgenehmigung) erlaubt. Die Genehmigungen sind dem Forschungsreferat vorzulegen.

Der Start eines Forschungsprojektes muss spätestens 6 Monate nach der FoRUM Bewilligung erfolgen. Die Regellaufzeit beträgt 12 bzw. 18 Monate ab Bewilligung. Innerhalb dieser Zeit müssen mindestens 25 % der Fördermittel verausgabt werden. Nach Ablauf von max. 24 Monaten muss die Verausgabung der restlichen 75 % erfolgt sein. Ein Abschlussbericht ist spätestens 3 Monate nach Ablauf der Förderzeit vorzulegen. Eine nachträgliche Verlängerung der Projektlaufzeit ist nicht vorgesehen.

Bei Überschreitung der Förderhöchstdauer werden noch vorhandene FoRUM Mittel erst nach Vorlage einer Stellungnahme mit Zeit- und Finanzplan ausgeschüttet. Die Mittel verfallen und werden für andere Projekte freigegeben, wenn nicht spätestens 30 Tage nach Aufforderung die Stellungnahme vorgelegt wird.

Form des Antrags

Für die Gewährung der Fördermittel für Forschungsprojekte ist ein Antrag erforderlich, dessen formaler Aufbau im Merkblatt für die Antragstellung niedergelegt ist.

Antragsvorlagen für Projektförderungen und Clinician Scientist-Stellen sowie Erläuterungen für die Beantragung von Promotionsstipendien stehen auf der FoRUM Website zum Download zur Verfügung und sind in der jeweils aktuellen Version zu verwenden.

Anträge müssen in ausreichender Qualität und in Farbe als **ein** PDF unter forschung-medin@rub.de eingereicht werden, eine Print-Version ist **nicht** nötig.

Forschungskommission

Der Fakultätsrat benennt auf Vorschlag des Dekans/der Dekanin eine Kommission, dessen Mitglieder in der Leitung wissenschaftlicher Arbeitsgruppen, der Einwerbung von Drittmitteln und in der Begutachtung von Forschungsprojekten ausgewiesen sein sollen. Die Kommission besteht aus mind. 12 Professoren und zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern. Vorsitzende/r ist die Forschungsdekanin/der Forschungsdekan der Medizinischen Fakultät der RUB. Der Beirat soll die gesamte Breite der medizinischen Forschung repräsentieren.

Die Kommission wird für eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Sie hat die Aufgabe, Entscheidungen für die Vergabe von Fördermitteln zur Beschlussfassung durch den Fakultätsrat vorzubereiten. Die Empfehlungen der Kommission an den Fakultätsrat werden rechtzeitig schriftlich vorgelegt und durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende im Rahmen der Fakultätsratssitzungen vorgetragen. Die Kommission gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

Begutachtung

Nach Eingang eines Projektantrags im Forschungsreferat unter forschung-medin@rub.de erfolgt eine formale Prüfung. Dabei werden Vollständigkeit, Einhaltung der Ausschreibungsvorgaben und Förderfähigkeit überprüft. Nur geeignete Anträge werden in das weitere Verfahren aufgenommen.

Für jeden Antrag werden anschließend zwei Tutoren durch den/die Forschungsdekan:in benannt. Diese übernehmen die fachliche Erstbewertung, erstellen ein strukturiertes Tutorenvotum anhand einer standardisierten Bewertungsmatrix und identifizieren mögliche Rückfragen oder Diskussionspunkte.

In der ersten Kommissionssitzung stellen die Tutoren die eingegangenen Anträge vor. Auf Grundlage der Bewertung entscheidet die Kommission, welche Projekte für eine Präsentation zugelassen werden. Für ausgewählte Projekte werden zentrale Fragen und Diskussionspunkte für den Vortrag festgelegt. Eine externe Begutachtung ist grundsätzlich nicht vorgesehen, kann jedoch bei besonderen fachlichen Fragestellungen weiterhin eingeholt werden.

Die ausgewählten Antragstellenden präsentieren ihre Projekte in einer weiteren Kommissionsitzung. Anschließend erfolgt die Bewertung durch die stimmberechtigten Kommissionsmitglieder anhand festgelegter Kriterien wie wissenschaftliche Qualität, Innovation, Qualifikation der Antragstellenden, Relevanz, methodische Umsetzbarkeit und Potenzial für eine weitere externe Förderung. Die Ergebnisse werden in einem Ranking zusammengeführt und bilden die Grundlage für die Förderentscheidung.

Das Verfahren wird ab dem 01.08.2026 umgesetzt. Bis zum Fakultätsratsbeschluss bzw. spätestens bis zu diesem Zeitpunkt eingereichte Anträge werden noch nach dem bisherigen Verfahren bearbeitet.

Der neue Jahreszyklus sieht folgende Phasen vor:

Zyklus 1:

Einreichung: 01.08.2026–31.10.2026

Tutorenvorstellung in der Kommission: Dezember 2026

Projektvorträge, Bewertung und Entscheidung: März 2027

Zyklus 2:

Einreichung: 01.11.2026–31.01.2027

Tutorenvorstellung in der Kommission: März 2027

Projektvorträge, Bewertung und Entscheidung: Juni 2027

Zyklus 3:

Einreichung: 01.02.2027–30.04.2027

Tutorenvorstellung in der Kommission: Juni 2027

Projektvorträge, Bewertung und Entscheidung: September 2027

Zyklus 4:

Einreichung: 01.05.2027–31.07.2027

Tutorenvorstellung in der Kommission: September 2027

Projektvorträge, Bewertung und Entscheidung: Dezember 2027

Dieser Ablauf wird in den Folgejahren unverändert fortgeführt.

Mittelverwaltung

Die bewilligten Mittel werden durch Dezernat 4 direkt an die jeweiligen Kliniken überwiesen. Die Kliniken übernehmen anschließend eigenverantwortlich die Verwaltung und Verwendung der bereitgestellten Gelder entsprechend dem bewilligten Projektzweck.

Nach Abschluss des Projekts sind nicht verausgabte Mittel an Dezernat 4 zurückzuerstatten. Zusätzlich ist mit dem Abschlussbericht eine detaillierte Kostenaufstellung einzureichen, aus der die Verwendung der Fördermittel nachvollziehbar hervorgeht.

Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch:

- Vorlage eines Abschlussberichtes max. 3 Monate nach Ablauf der Förderzeit
- Jährliche Kontrolle des FoRUM-Programms durch Fakultätskolloquien oder Symposien („FoRUM Tagung“)

Bei nicht antragsgemäßer Durch- und Fortführung von Projekten sowie bei Nichterbringen der für eine Erfolgskontrolle notwendigen Belege, kann die Forschungskommission dem Fakultätsrat empfehlen, die betreffende Arbeitsgruppe oder Abteilung für eine Dauer von bis zu zwei Jahren von Fördermaßnahmen (Projektförderung, leistungsorientierte Mittelvergabe) auszuschließen.

Mit erfolgter Antragstellung stimmt der/die Antragsteller*innen den FoRUM Richtlinien zu.

Ansprechpartnerin:

Dr. Janin Rösner
Referentin für Forschung
Telefon: +49 (0)234 32-26968
forschung-medizin@rub.de

Postanschrift
Ruhr-Universität Bochum
Medizinische Fakultät
Forschungsreferat
Universitätsstr. 150
44801 Bochum